

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) MITÖ BOULDERHALLE

## 1. ALLGEMEIN

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Bouldern ist eine Risikosportart. Mit dem Betreten der Anlage anerkennen Besucher\*innen diese Risiken und verzichten, soweit gesetzlich zulässig, auf Haftungsansprüche gegenüber Mitö für selbstverschuldete Unfälle.
- Kund\*innen haben sich an das Benutzerreglement sowie an die Weisungen des Personals zu halten. Das Benutzerreglement ist in der Halle beim Eingang angeschlagen und am Empfang zur Einsicht aufgelegt. Grobe und/oder wiederholte Verstöße gegen Weisungen und/oder Reglemente können zum sofortigen Hausverbot führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintritten oder Abonnements.
- Die jeweils gültigen Preise sind am Empfang und auf der Website ersichtlich. Sämtliche Preise verstehen sich als Netto-Bar-Preise.
- Mitö haftet nicht für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände in der gesamten Anlage (inkl. Garderoben, Shop, Aussenbereich).
- Zuschauer\*innen und Besucher\*innen dürfen die Boulderhalle grundsätzlich gratis betreten, sich jedoch nicht auf den Matten und im Trainingsbereich aufhalten. Sobald die Infrastruktur (Boulderwände, Matten, Trainingsbereich etc.) benutzt wird, ist eine entsprechende Eintrittsgebühr zu entrichten. Mitö behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoß kann zum Hausverbot führen; rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
- Mitö behält sich ausdrücklich vor, den Betrieb jederzeit vorübergehend oder definitiv einzustellen oder anzupassen (z.B. aufgrund von Wartungsarbeiten, behördlichen Anordnungen, höherer Gewalt, wirtschaftlichen Gründen). Im Falle einer Betriebseinstellung oder wesentlichen Änderung erklären Kund\*innen, dass die AGB als erfüllt gelten, solange ihnen an einem anderen Ort oder in angepasster Form eine gleichwertige Dienstleistung zur Verfügung steht. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, Reduktion oder Verlängerung von Einzeleintritten oder Abonnements, soweit die Nutzung in einem angemessenen Rahmen weiterhin möglich ist.
- Für Kurse, Events und Gruppenangebote können ergänzende Kurs-AGB gelten, die auf der Website oder bei der Buchung einsehbar sind.
- Mitö kann ihr Angebot (Routen, Trainingsbereich, Zusatzangebote) sowie die Betriebszeiten jederzeit ändern. Kund\*innen haben im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung von Abonnements, solange der Grundbetrieb in angemessenem Umfang aufrechterhalten bleibt.
- Mitö kann an bis zu 12 Tagen im Jahr vollständig geschlossen bleiben (z.B. Revision, Umbau, Events, Feiertage). Darüber hinaus können Teilbereiche der Halle zeitweise geschlossen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, Reduktion oder Verlängerung von Abonnements.

## 2. ZUTRITT, ALTERSBESCHRÄNKUNGEN

- Personen unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen, verantwortlichen Person betreten und nutzen. Sie müssen am Empfang registriert werden; die gesonderten Kinderregeln sind zu lesen und zu bestätigen. Die detaillierten, gültigen Regeln bezüglich des Angebots für Kinder liegen am Empfang auf.

- Jugendliche ab 14 Jahren können je nach Regelung von Mitō selbstständig bouldern, sofern eine von einer erziehungsberechtigten Person unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt. Die jeweils gültigen Bestimmungen sind am Empfang und auf der Website einsehbar.
- Das Personal ist berechtigt, Ausweise zu verlangen, um Alter, Identität oder Berechtigung (z.B. ermässigte Tarife) zu überprüfen. Wird ein entsprechender Nachweis verweigert, kann der Zutritt oder die Nutzung des Angebots verweigert werden.

### 3. BEZAHLUNG

- Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Debit- und Kreditkarten, Online-Zahlungsmittel (z.B. TWINT) sowie Bargeld. Es besteht kein Anspruch auf die Akzeptanz eines bestimmten Kartenanbieters.
- Es besteht kein Prepaid-System; Einzeleintritte und Abonnements werden jeweils zum Zeitpunkt des Kaufs bezahlt.
- Wenn eine Zahlung aufgrund einer technischen Störung oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, behält sich Mitō vor, eine Kartenzahlung oder bestimmte Online-Zahlungsmittel im Einzelfall abzulehnen und auf eine andere Zahlungsart zu verweisen.
- Offene Forderungen von Mitō sind innert der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren und Verzugszinsen erhoben sowie der Zutritt zur Anlage bis zur Begleichung der Forderung verweigert werden.

### 4. TAGESPASS (TAGESEINTRITT)

- Der Kauf eines Tagespasses berechtigt Besucher\*innen, das Angebot von Mitō am entsprechenden Kalendertag während der Öffnungszeiten zu nutzen.
- Mehrere Eintritte am gleichen Tag sind mit demselben Tagespass möglich.
- Allfällige Ermässigungen (z.B. für Studierende, Jugendliche, Verbandsmitglieder) sowie Spezialtarife sind auf der Website und am Empfang ersichtlich. Ermässigungen werden nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt.

### 5. MULTI-EINTRITTSKARTEN (11ER-KARTE)

- 11er-Karten sind persönlich und dürfen nicht von einer anderen Person benutzt werden. Sie dürfen nicht abgeändert oder manipuliert werden. Mitō behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss kann zum Hausverbot für Karteninhaber\*in und unbefugte Dritte führen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Strafrechtliche Schritte bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 11er-Karten sind gültig, solange Mitō die entsprechende Dienstleistung (Tageszugang zur Boulderhalle) in im Wesentlichen unveränderter Form anbietet. Bei wesentlichen Angebotsänderungen oder einer Einstellung des Angebots behält sich Mitō vor, Karteninhaber\*innen frühzeitig über allfällige Konsequenzen zu informieren.
- Multi-Entry-Regelung: Eigentümer\*innen einer 11er-Karte dürfen mit der Karte den Tageseintritt für eine weitere Person bezahlen, sofern sie selbst am gleichen Tag ebenfalls bouldern. In diesem Fall werden zwei Eintritte vom Kartenguthaben abgezogen.

- 11er-Karten sind nicht übertragbar und können nicht in andere Abonnements umgewandelt werden.
- 11er-Karten bzw. deren Restguthaben werden nicht rückerstattet. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

## 6. MITGLIEDSCHAFTEN (ABONNEMENTS)

Folgende Mitgliedschaften werden angeboten:

- 1-Monats-Mitgliedschaft
- 6-Monats-Mitgliedschaft
- Jahresmitgliedschaft

Zusätzlich kann es Tagespässe mit Bring-a-Friend-Komponente geben sowie Abos, bei denen Bring-a-Friend enthalten ist. Die jeweils verfügbaren Produkte und deren genaue Leistungen sind auf der Website und am Empfang beschrieben.

### 6.1 Allgemeine Bestimmungen zu Abonnements

- Abonnements sind persönlich, nicht übertragbar und dürfen nicht von anderen Personen genutzt werden. Sie dürfen weder abgeändert noch manipuliert werden. Mitō behält sich Kontrollen vor. Ein Verstoss kann zum Hausverbot für Karteninhaber\*in und unbefugte Dritte führen; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Die Nichtbenutzung eines Abonnements (z.B. aus privaten Gründen, Ferien, beruflicher Belastung) berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückforderung des Preises, vorbehaltlich der nachfolgend geregelten Pausierungsmöglichkeiten.
- Mitō kann das Angebot und die Betriebszeiten jederzeit anpassen. Kund\*innen haben bei Anpassungen, die den Grundbetrieb nicht vollständig und dauerhaft verunmöglichen, keinen Anspruch auf Rückvergütung, Reduktion oder Verlängerung der Abonnements.

### 6.2 Pausierung / Hinterlegung von Abonnements

- Abonnements können ausschliesslich aus folgenden Gründen pausiert (hinterlegt) werden:
  - Unfall (mit ärztlichem Zeugnis und Sportdispens von mindestens 4 Wochen)
  - Krankheit (mit ärztlichem Zeugnis und Sportdispens von mindestens 4 Wochen)
  - Schwangerschaft
- Sobald die Person wieder bouldern kann, wird das Abo reaktiviert und um die Dauer verlängert, während der nicht gebouldert werden konnte.
- Ein Antrag auf Pausierung soll nach Möglichkeit zu Beginn der Dispens gestellt werden. Anträge, die erst nach Ablauf des Abos eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Die genauen Modalitäten (Mindest- und Maximaldauer der Pausierung, Anzahl möglicher Pausen pro Jahr etc.) können im Detailreglement von Mitō festgelegt werden und sind am Empfang oder auf der Website einsehbar.

### 6.3 Upgrade und Anpassungen

- Mitō kann Optionen wie Abo-Upgrades (z.B. Umwandlung einer kürzeren in eine längere Mitgliedschaft) anbieten. Solche Upgrades müssen vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit

beantragt werden. Die Konditionen (Upgradegebühr, Anrechnung bereits bezahlter Beträge) werden von Mitō festgelegt und kommuniziert.

- Eine Übertragung eines Abos auf eine andere Person ist grundsätzlich ausgeschlossen. Allfällige Ausnahmen oder spezielle Produkte mit Transferoption werden explizit als solche gekennzeichnet; ohne eine solche Kennzeichnung sind Abos strikt nicht übertragbar.

## 7. BRING-A-FRIEND

- Einige Abonnements oder Tagespässe können eine Bring-a-Friend-Funktion beinhalten. Die genauen Bedingungen (Anzahl Besuche, Gültigkeitstage, ob dieselbe oder unterschiedliche Freund\*innen, etc.) sind produktspezifisch und werden bei Kaufabschluss sowie auf der Website beschrieben.

- Bring-a-Friend-Eintritte gelten nur, wenn die Inhaber\*in des entsprechenden Abos oder Produkts am gleichen Tag selbst bouldert und physisch anwesend ist.

- Bring-a-Friend-Eintritte sind nicht kumulierbar und können nicht in Geld oder andere Leistungen umgewandelt werden.

- Mitō behält sich vor, Missbrauch (z.B. gewerbliche Nutzung, systematische Weitergabe an Dritte ohne eigene Nutzung) zu sanktionieren und im Wiederholungsfall das betreffende Abo zu sperren oder ein Hausverbot auszusprechen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

## 8. DATENSCHUTZ UND VIDEOÜBERWACHUNG

### 8.1 Allgemeine Datenbearbeitung

- Sämtliche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten werden von Mitō bearbeitet, in einer Datenbank registriert und für eigene Zwecke verwendet (z.B. Zutrittskontrolle, Kundenverwaltung, Abonnementverwaltung, Kursbuchungen, Gutscheinwesen, Marketing, freiwillige Newsletter).

- Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z.B. Zahlungsdienstleister), gesetzlich vorgeschrieben ist oder ein überwiegendes Interesse von Mitō besteht (z.B. Inkasso, Durchsetzung von Ansprüchen).

- Bei Kartensperrungen, Zahlungsrückstand, missbräuchlicher Kartenverwendung oder bei sicherheitsrelevanten Vorfällen kann Mitō in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen (z.B. Polizei, Behörden) Meldung erstatten.

- Bei Unfällen oder Zwischenfällen kann Mitō personenbezogene Daten von verunfallten Personen, Zeug\*innen und/oder Beteiligten erheben (z.B. Kontaktdaten, Alter, Geschlecht, Ort/Zeit des Vorfalls, Tätigkeit, Ursache, Art der Verletzung). Diese Daten werden zur Verbesserung der Sicherheit, zur internen Dokumentation und zur Kontaktaufnahme mit Betroffenen verwendet; einzelne Daten können in anonymisierter Form für statistische Zwecke genutzt werden.

### 8.2 Videoüberwachung

- In bestimmten Bereichen der Anlage (insbesondere Ein- und Ausgänge, Fensterfronten, Shop, Eingangsbereich/Counter) setzt Mitō Videoüberwachung zu Sicherheitszwecken ein.

- Die Videoaufzeichnungen dienen der Prävention und Aufklärung von Diebstahl, Vandalismus, unbefugtem Zutritt und anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen sowie dem Schutz von Kund\*innen, Mitarbeitenden und Eigentum.
- Die Bilddaten werden grundsätzlich maximal 3 Tage aufbewahrt und danach automatisch gelöscht, sofern keine längere Aufbewahrung zur Abklärung eines konkreten Vorfalls oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.
- Ein Zugriff auf die Videoaufzeichnungen erfolgt nur durch dazu berechnigte Personen von Mitō oder – im gesetzlich zulässigen Rahmen – durch Behörden (z.B. Polizei) im Zusammenhang mit konkreten Vorfällen.
- Die detaillierte Datenschutzerklärung von Mitō mit weiteren Informationen zu Zweck, Rechtsgrundlagen, Aufbewahrungsdauer und Rechten der betroffenen Personen ist auf der Website einsehbar oder am Empfang erhältlich.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Kund\*innen nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen des Benutzerreglements, der AGB, der Dienstleistungen sowie der Preise vorbehalten bleiben. Aus solchen Änderungen können Kund\*innen keine Rechte auf Rücktritt, Rückvergütung oder Schadenersatz ableiten, soweit der Grundbetrieb in angemessenem Umfang aufrechterhalten wird.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder widersprüchlich sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
- Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und der Nutzung der Anlage ist Zürich.
- Mit dem Betreten der Anlage, der Nutzung der Infrastruktur oder dem Erwerb eines Angebots (Einzeleintritt, 11er-Karte, Mitgliedschaft, Kurs, Event etc.) bestätigen Kund\*innen, diese AGB zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Publiziert und aktualisiert 01.04.2026